



CHRISTA KRANZL
LANDESRAT

ST. PÖLTEN, am 3. November 2005
LANDHAUSPLATZ 1, 3109 ST. PÖLTEN
TEL: 02742/9005-12340 DW; FAX: 13530

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Mag. Edmund Freibauer
Im Hause

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 11.11.2005
zu Ltg.-**498/A-5/107-2005**
~~Ausschuss~~

betr.: Anfrage des Abgeordneten Weiderbauer betreffend „Regionale Bildungsmanager“ im Pflichtschulbereich, Ltg.-498/A-5/107-2005

Sehr geehrter Herr Präsident,

zur Anfrage des Abgeordneten Weiderbauer vom 29. September 2005 darf Folgendes festgehalten werden:

Zu 1.1.:

Der Begriff „regionaler Bildungsmanager“ ist kein Begriff des Pflichtschulgesetzes.

Zu 1.2., 1.3., 1.4. und 1.5.:

Es handelt sich um Einrichtungen des Landesschulrates für NÖ, die in dessen Geschäftsordnung zu regeln sind.

Zu 2.:

Durch das NÖ Pflichtschulgesetz werden Bildungsregionen geschaffen, die für den Landesvollzug Geltung haben. Eine gesonderte bundesgesetzliche Rechtsgrundlage hierfür gibt es nicht.

Zu 3. und 4.:

In jeder Bildungsregion werden die Aufgaben vom Landesschulrat auf die bestellten Bezirksschulinspektoren verteilt. Es ist daher mit keinem Mehraufwand zu rechnen, sondern es soll durch effizienteren Einsatz der Landeslehrer zu einer Einsparung kommen.

Zu 5.:

Es liegt im Vollzugsbereich des Landesschulrates für NÖ, die Aufgaben in den Bildungsregionen zu verteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Kranzl e.h.